

Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO (Datenschutzhinweise) für die Betreuung von Kinder während der Sommerferien

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung im Rahmen des Abschlusses und Durchführung eines
Betreuungsvertrags über die Betreuung eines Kindes in den Kindertagesstätten
(Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung) während der Sommerferien

2. Verantwortliche Stelle

Stadt Gersthofen
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen
info@gersthofen.de
0821/2491-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: ds.kommunal@LRA-a.bayern.de
Tel.: (0821)3102-2166

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:
Organisatorisches, Abrechnung und Verwaltung der Kinder in der
Sommerferienbetreuung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO (Vertragserfüllung oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen)
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. der Anmeldung/dem Betreuungsvertrag
- Ortsrecht/Gemeindeordnung Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Satzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen, Satzung für den Besuch der Mittagsbetreuungen an den Grundschulen der Stadt Gersthofen und den dazugehörigen Gebührensatzungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Beschäftigte der Stadt Gersthofen (Erfüllung Verwaltungsaufgaben)
- Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen (Erfüllung Verwaltungs-/Betreuungsaufgaben)
- Auftragnehmer, Regierung von Schwaben, Landratsamt, Familienstation, (Erfüllung der Kinderbetreuung, Abrechnung Förderung, Schutzauftrag)
- Landratsamt, Jobcenter (Abrechnung der Übernahme der Verpflegungsleistungen, Gebührenübernahmen)
- KUVB (Träger der Unfallversicherung)
- Krankenhaus, Arzt, Gesundheitsamt (Notfall)

6. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden 5 Jahren aufbewahrt. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter der Staatlichen Archive Bayerns. Danach werden die Daten dem Gemeindearchiv angeboten und gegebenenfalls archiviert. Nach § 147 Abgabenordnung sind Handels- oder Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und sonstige für die Besteuerung bedeutsame Unterlagen 10 Jahre, die übrigen 6 Jahre aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist können die Daten gelöscht werden. Steuerrelevante Daten werden 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV Kameratechnik i.V.m § 33 Abs. 1, Satz 1 Nr. 7, § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV Doppik).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden